

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Marlies Kohnle-Gros und Adolf Kessel (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen

Landesinitiative Rückkehr

Die **Kleine Anfrage 2869** vom 27. November 2014 hat folgenden Wortlaut:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele ausreisepflichtige Personen sind in den letzten fünf Jahren im Rahmen der Landesinitiative Rückkehr freiwillig in ihre Herkunftsländer zurückgekehrt?
2. In welche Länder sind diese zurückgekehrt (bitte die einzelnen Rückführungsvorgänge nach Ländern getrennt aufschlüsseln)?
3. Wie hoch war dafür der finanzielle Aufwand (bitte die einzelnen Rückführungsvorgänge getrennt inkl. der dafür anfallenden Kosten aufschlüsseln)?
4. Bekommen die freiwillig in ihre Herkunftsländer zurückgekehrten ausreisepflichtigen Personen eine Verbotsverfügung der Wiedereinreise?
5. Wie viele der in den letzten fünf Jahren im Rahmen der Landesinitiative Rückkehr freiwillig in ihre Herkunftsländer ausgereisten Personen haben einen Folgeantrag für Asyl gestellt?

Das **Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. Dezember 2014 wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3:

Die Beantwortung der Fragen 1 bis 3 erfolgt wegen des Sachzusammenhanges im Zusammenhang. Vorausgeschickt wird, dass durch die Mittel für die Landesinitiative Rückkehr nicht nur Menschen in einer oft ausweglosen Situation eine Perspektive in ihrem Heimatland geboten wird, sondern auch die Sozialausgaben der kommunalen Haushalte entlastet werden. Zudem werden Kosten vermieden, die bei einer zwangsweisen Rückführung zusätzlich für die Kommunen entstünden. In der nachfolgenden Tabelle sind die Rückmeldungen von insgesamt 22 Sozialbehörden in den Kommunen, die im Rahmen der Landesinitiative Rückkehrberatung leisten, zusammengefasst. Die Kommunen, die geantwortet haben, teilten mit, dass eine weitere Aufschlüsselung in der zur Verfügung stehenden Beantwortungsfrist und vor dem Hintergrund des zur Zeit sehr hohen Arbeitsaufkommen im Flüchtlingsbereich der Kommunen nicht möglich war.

b. w.

Länder	Personen	Kosten
Afghanistan	5	5 059,00
Albanien		
Ägypten	4	1 615,00
Algerien	3	6 116,00
Angola	5	9 596,00
Armenien	11	11 706,00
Aserbaidshan	37	20 274,00
Äthiopien	1	
Äquatorial Guinea	1	2 075,00
Bangladesch		
Bulgarien	4	1 729,00
Bosnien-Herzegowina	78	12 582,00
China	2	77 570,00
Georgien	18	38 315,00
Ghana	1	92,00
Guinea	3	5 516,00
Indien	6	14 825,00
Irak	27	33 781,00
Iran	27	29 861,00
Jamaika	1	2 874,00
Jordanien	1	2 071,00
Kamerun	1	50,00
Kasachstan	3	16 246,00
Kirgistan	1	
Kongo	4	868,00
Kosovo	38	33 609,00

Länder	Personen	Kosten
Kroatien	1	
Libanon	4	17 293,00
Marokko	2	200,00
Mazedonien	228	29 132,00
Moldau	4	2 500,00
Montenegro	10	978,00
Nigeria	7	26 687,00
Nordzypern	1	200,00
Pakistan	3	6 500,00
Russ. Föderation	74	58 018,80
Polen	1	155,00
Rumänien	3	678,00
Senegal	1	250,00
Serbien	417	53 439,00
Somalia	2	2 284,00
Sierra Leone	2	6 615,00
Syrien	1	
Togo	1	106,00
Türkei	24	28 860,00
Ukraine	2	
Ungarn	1	
USA	1	2 675,00
Usbekistan	1	1 332,00
Vietnam	5	4 754,00
insgesamt	1078	547 587,80

Zu Frage 4:

Ausreisepflichtige Personen, die eigenständig oder mit einer Förderung freiwillig in ihre Herkunftsländer zurückkehren erhalten kein Wiedereinreiseverbot.

Zu Frage 5:

Nach den Rückmeldungen von 35 Ausländerbehörden haben in den letzten fünf Jahren 764 Personen einen Asylfolgeantrag gestellt, die zuvor eine Ausreiseförderung erhalten haben. Da die Zahl der Ausländerbehörden, die geantwortet haben, die Zahl der unter den Fragen 1 bis 3 antwortenden Sozialbehörden – aus den dargestellten Gründen – übersteigt und die Frage, wie lange nach einer geförderten Ausreise eine Wiedereinreise erfolgt, nicht beantwortet werden kann, sind Rückschlüsse zwischen beiden Zahlen nur bedingt möglich.

Irene Alt
Staatsministerin